

Informationen zum Auslandsstudium für Studierende des B.A. Studiengangs Sinologie am Ostasiatischen Institut der Universität Leipzig

Ein Schwerpunkt in der Ausbildung des Bachelorstudiengangs Sinologie am Ostasiatischen Institut der Universität Leipzig liegt auf der Erlangung von Sprachkompetenzen im modernen Chinesisch (5 Module zu insgesamt 34 SWS). Dazu dient im Rahmen der neuen Studienordnung (gültig seit WS 2010/11) auch die Teilnahme an einem Auslandssprachkurs, der das gesamte 5. Semester einnimmt („Aufbaumodul Sinologie: Auslandssprachkurs“) und mit einer weltweit anerkannten und als Zugangsberechtigung für weiterführende Studiengänge in China berechtigenden Prüfung (HSK, mindestens Level 4) abschließt.

Zusätzlich zu diesem Semesteraufenthalt empfiehlt das Ostasiatische Institut ferner kürzere Auslandsaufenthalte während der vorlesungsfreien Zeit zur Durchführung von Praktika oder zur Vertiefung von Sprachkenntnissen (Feriensprachkurs) oder Jahresaufenthalte an einer anerkannten Hochschule im chinesischsprachigen Ausland.

Für das Modul „Auslandssprachkurs“ besteht zwischen dem Ostasiatischen Institut der Universität Leipzig und der Beijing Yuyan Daxue 北京语言大学 (Beijing Language and Culture University, BLCU) ein Kooperationsvertrag, der Leipziger Studierenden der Sinologie folgende Vorteile bringt:

- Studierende des Ostasiatischen Instituts müssen sich nicht an der BLCU um einen Studienplatz bewerben. Die Chinesischlektorinnen des Instituts stellen frühzeitig in den Chinesisch-Sprachkursen Listen der Studieninteressierten zusammen und reichen diese an die BLCU weiter.
- Die BLCU richtet spezielle Klassen für die Studierenden des Ostasiatischen Instituts ein, in denen diese intensiv auf eine erfolgreiche Teilnahme an der HSK 4-Prüfung vorbereitet werden.
- Die BLCU bietet den Studierenden des Ostasiatischen Instituts die Möglichkeit einer Unterkunft in einem ihrer Studentenwohnheime (EZ:120 RMB/Nacht; DZ: 60 RMB/Nacht und Bett).
- Nehmen mehr als 10 Studierende teil, vergibt die BLCU ein Stipendium (北京市外国留学生奖学金 Beijing shi waiguo liuxuesheng jiangxuejin, Beijing Government Scholarship BGS).
- Es besteht die Möglichkeit, dass die BLCU leistungsstarke Studierende für das 汉办奖学金 Hanban-Scholarship vorschlägt.
- Bearbeitungsgebühren von 600 RMB entfallen.

Ist die Finanzierung des Auslandsaufenthaltes aus eigenen Mitteln nicht möglich, stehen verschiedene Förderprogramme zur Verfügung, die im Folgenden vorgestellt und kurz erläutert werden.

I. Für einen Jahresaufenthalt:

Die Planung eines Jahresaufenthalts im Ausland sollte frühzeitig beginnen, da die Bewerbungsfristen für Stipendien und Förderungen bereits bis zu einem Jahr vor Antritt des Aufenthalts enden. Da laut Studienordnung nur ein Auslandsaufenthalt von einem Semester vorgesehen ist, muss für ein mögliches zweites Semester ein Urlaubssemester beantragt werden (<http://www.zv.uni-leipzig.de/studium/studienorganisation/beurlaubung.html>).

1. Auslands-BAföG:

Ein Studienaufenthalt kann gefördert werden, wenn er im Rahmen einer Inlandsausbildung durchgeführt wird. Studierende müssen Kenntnisse in der gewählten Fachrichtung während eines mindestens einjährigen Studiums erlangt haben. Grundsätzlich gilt, dass Studierende, die Inlands-BAföG erhalten, auch Auslands-BAföG erhalten werden. Beziehen Studierende kein Inlands-BAföG, bedeutet dies aber nicht zwangsläufig, dass sie kein Auslands-BAföG erhalten könnten.

a) Leistungen und Bestimmungen:

- Zum normalen BAföG-Satz gibt es unter Umständen für Auslandsaufenthalte in Ländern außerhalb der EU einen Auslandszuschlag (für die Höhe siehe: <http://www.studentenwerk-oldenburg.de/bafoeg/asien/laender.html>)
- Reisekosten werden einmalig mit 500€ (Übersee) bezuschusst
- Krankenversicherungskosten sowie Studiengebühren für ein Jahr bis zu einer Höhe von 4600€ werden übernommen
- Auslandszuschlag und alle weiteren Leistungen müssen wie die reguläre Förderung nach Ende des Studiums **zur Hälfte zurückgezahlt** werden
- Ein Jahr des Auslandsaufenthaltes bleibt grundsätzlich bei der **Förderungshöchstdauer** unberücksichtigt, allerdings nur, wenn der Auslandsaufenthalt **nicht** in der Studienordnung vorgeschrieben ist. Somit wirkt er sich für Studierende der Sinologie in Leipzig nicht auf die Förderungshöchstdauer aus.

b) Antrag und Fristen:

- Es wird dringend empfohlen, den Antrag für das Auslands-BAföG mindestens sechs Monate vor Beginn des Auslandsaufenthaltes zu stellen. Sollte der Aufenthalt bereits kurz bevorstehen, genügt zur Fristwahrung der formlose Antrag. Der vollständige Antrag mit allen Unterlagen sollte schnellstmöglich nachgereicht werden. Die benötigten Materialien stehen als Download zur Verfügung: <http://www.studentenwerk-oldenburg.de/bafoeg/asien/praktikum.html>

c) Links und Adressen:

Anträge werden nicht an das für den Studienort zuständige Bafög-Amt gerichtet, sondern an das Amt, das für das jeweilige Land zuständig ist. Für die Abwicklung der Auslandsförderung in Asien ist das Studentenwerk Oldenburg zuständig: <http://www.studentenwerk-oldenburg.de/bafog/asien/index.html>

Adresse:

Amt für Ausbildungsförderung
Schützenweg 44
26129 Oldenburg
0441-97175-0 (Für die Durchwahl des/der jeweilig zuständigen SachbearbeiterIn siehe homepage)
bafog.asien@sw-ol.niedersachsen.de

Öffnungszeiten:

Persönliche BAföG-Beratung im BAföG-Amt:
Di & Do 10.00 – 12.00 Uhr
13.30 – 15.30 Uhr
Telef. Beratung auch außerhalb der persönlichen Sprechzeit

2. DAAD Jahresstipendien für Studierende aller Fächer

Der DAAD fördert Aufenthalte von mindestens sechs Monaten (siehe **Semesteraufenthalte**) bis zu einem Jahr Dauer an einer anerkannten Hochschule im Ausland. Die Stipendien stehen vollmatrikulierten Studierenden aller wissenschaftlichen und künstlerischen Fachrichtungen zur Verfügung. Altersgrenzen bestehen nicht, es sei denn, sie werden vom aufnehmenden Institut oder ausländischen Partnern vorgegeben, wobei die Bewerber allerdings noch den größten Teil ihrer beruflichen Tätigkeit vor sich haben müssen. Bei den Jahresstipendien handelt es sich um so genannte „Gegenstipendien“, die zusammen mit der chinesischen Regierung vergeben werden (China Scholarship Council, CSC, bzw. Ministry of Education der Republik China, MOE). Die chinesische Seite stellt Vollstipendien, die vom DAAD auf die Höhe eines DAAD-Stipendiums aufgestockt werden.

a) Leistungen und Bestimmungen:

- Monatliche Stipendienraten bestehend aus Stipendiengrundbetrag und Auslandszulage (VR China 625€; Taiwan 700€; Hongkong 750€, Singapur 675€)
- Zahlung einer je nach Gastland unterschiedlichen Reisekostenpauschale inklusive Reisenebenkosten (z.B. Visagebühren, Gesundheitszeugnis, Impfungen, Gepäckkosten, Gepäckversicherung)

- Übernahme der Unfall- und Haftpflichtversicherung

b) Antrag und Fristen:

- Es sollte frühzeitig mit der Planung des Auslandsaufenthaltes begonnen und dieser mit dem betreuenden Hochschullehrer abgesprochen werden

- Die **Bewerbungsunterlagen** für ein Jahresstipendium umfassen:

- Ausdruck des DAAD-Online-Bewerbungsformulars (inkl. Foto und Unterschrift)
- Tabellarischer Lebenslauf einschl. Angaben zum aktuell besuchten Studiengang
- Motivationsschreiben mit Begründung und inhaltlicher Darstellung des Studienvorhabens im Ausland. Das Studienvorhaben sollte möglichst früh mit dem betreuenden Hochschullehrer besprochen werden
- Gutachten eines Hochschullehrers der deutschen Hochschule
- Kopie eines Zeugnisses der Unterrichtssprache.

- **Bewerbungsfristen** für den Förderbeginn im September eines folgenden Jahres:

- VR China (ohne Hongkong und Macao): **30. September**
- ROC/Taiwan **30. September**

c) Links und Adressen:

- <http://www.daad.de/miniwebs/china/index.html> (Erfahrungsberichte, Liste von chinesischen Hochschulen und weitere Informationen)

- (generelle Informationen, Bewerbungsunterlagen und weiterführende links): [Stipendiendatenbank DAAD](#)

- Anschrift:

DAAD, Ref. 423 China, Mongolei
Kennedyallee 50
53175 Bonn

- Ansprechpartnerin:

Frau Ingrid Knapp
Tel.: 0228-882787
DAAD, Ref.423
Kennedyallee 50
53175 Bonn

3. CSC-Teilstipendium (Selbstzahler)

Neben einer Vollfinanzierung eines Auslandsaufenthaltes besteht ferner die Möglichkeit einer Teilfinanzierung durch das sogenannte Selbstzahlerprogramm. Dies Programm existiert nur für die VR China.

a) Leistungen und Bestimmungen:

- Das Selbstzahlerprogramm beinhaltet die Übernahme der Studiengebühren durch das China Scholarship Council (CSC). Alle anderen mit dem China-Aufenthalt verbundenen Kosten müssen vom Studierenden selber getragen werden.

b) Antrag und Fristen:

- Die Bewerbungsunterlagen müssen in englischer Sprache (oder Chinesisch) ausgestellt sein, bzw. übersetzt werden und umfassen:
 - Online Bewerbungsbogen
 - Ein kurzes Motivationsschreiben bzw. einen Studienplan
 - Zwei (kurze) Gutachten von Hochschullehrern
 - Aufstellung der besuchten Kurse an der Heimuniversität
 - Kopie des letzten Zeugnisses (Abitur, Zwischenzeugnis)
- Der **Bewerbungsschluss** für das Selbstzahlerprogramm ist der **15. November**
- Anträge müssen beim DAAD eingereicht werden

c) Links und Adressen:

- <http://www.daad.de/miniwebs/china/index.html> (Erfahrungsberichte, Liste von chinesischen Hochschulen und weitere Informationen)
- [Stipendiendatenbank DAAD](#) (generelle Informationen und weiterführende links)
- Anschrift:

DAAD, Ref. 423 China, Mongolei
Kennedyallee 50
53175 Bonn

- Ansprechpartnerin:

Frau Gabriele Buchmann-Schmitz
Tel.: 0228-882640
DAAD, Ref. 423
Kennedyallee 50
53175 Bonn

II. Für einen Semesteraufenthalt:

1. Auslands-BAföG

Siehe: I.1.

2. PROMOS (Programm zur Steigerung der Mobilität von deutschen Studierenden)

Stipendien für Studienaufenthalte (1 bis 6 Monate) wurden bislang weitestgehend vom DAAD vergeben. Seit der Einführung des so genannten PROMOS 2010 liegt die Vergabe der Fördergelder für kürzere Auslandsaufenthalte (1-6 Monate) in der Hand der Akademischen Auslandsämter der Universitäten.

a) Leistungen und Bestimmungen (unter Vorbehalt):

- Bewerber können sich regulär eingeschriebene Studierende deutscher Hochschulen, die die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, oder Deutschen gleichgestellt sind.
- Gefördert werden Studienaufenthalte weltweit, außerhalb des ERASMUSRaums.
- Es werden Studienaufenthalte von Studierenden an ausländischen Hochschulen von einem bis sechs Monaten Dauer mit Teilstipendienraten und/oder Reisekostenpauschalen gefördert. Die Stipendienhöhe richtet sich nach den Fördersätzen des DAAD.
http://www.daad.de/imperia/md/content/hochschulen/promos/promos_-_ausschreibung_-_pauschalen_2011.pdf

b) Antrag und Fristen (unter Vorbehalt):

- Die Bewerbung um eine Förderung im Rahmen von PROMOS erfolgt beim Akademischen Auslandsamt der Universität Leipzig. Eine Auswahlkommission entscheidet dann über die Bewilligung oder Ablehnung des Stipendienantrags.
- Die Bewerbungsfrist für das **Sommersemester** ist der **28. Februar** und für das **Wintersemester** der **31. Mai** (Für das **Sommersemester 2011** verlängert bis **15. März**) [Akademisches Auslandsamt Universität Leipzig: Ausschreibungen für Studierende](#) (Informationen zu den verschiedenen PROMOS-Angeboten, Checkliste der benötigten Unterlagen, Formulare zum Download)
- Es wird von Seiten des Akademischen Auslandsamtes empfohlen, sich parallel zu PROMOS auch für Auslands-BAföG zu bewerben.

c) Links und Adressen:

- Anschrift:

Akademisches Auslandsamt
Goethestraße 6
04109 Leipzig
<http://www.zv.uni-leipzig.de/uni-stadt/uniinternational/akademisches-auslandsamt.html>

- Ansprechpartner:

Frau Carolin Werner
Tel.: 0341-9732020
aaa@uni-leipzig.de
Frau Jane Moros
Tel.: 0341-9732032
Jane.Moros@zv.uni-leipzig.de

III. Für einen Sprachkurs:

Aufenthalte für Sprachkurse, Praktika und Studienaufenthalte (3 Wochen bis 6 Monate) werden ab 2011 im Rahmen von PROMOS durch die Akademischen Auslandsämter der Universitäten vergeben.

1. PROMOS

a) Leistungen und Bestimmungen

- Gefördert werden ausschließlich Kurse an staatlichen Hochschulen im Ausland; Kurse privater Träger können nicht gefördert werden.
- Monatliche Teilstipendienrate und/oder Reisekostenpauschale und/oder Kursgebührenpauschale in Höhe von 500€.

b) Antrag und Fristen:

Siehe: II.2. (Für das **Sommersemester 2011** verlängert bis **15. März**)

c) Links und Adressen:

Siehe: II.2.

IV. Für ein Praktikum:

Stipendien für Praktikumsaufenthalte (6 Wochen bis 6 Monate) werden ab 2011 im Rahmen von PROMOS durch die Akademischen Auslandsämter der Universitäten vergeben.

2. PROMOS

a) Leistungen und Bestimmungen:

- Praktikaaufenthalte von Studierenden weltweit, außer in EU-Ländern
- Monatliche Teilstipendienrate und/oder Reisekostenpauschale

b) Antrag und Fristen:

Siehe: II.2. (Für das **Sommersemester 2011** verlängert bis **15. März**)

c) Links und Adressen:

Siehe: II.2.